

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen . . . . .	415 000	415 000	—	454
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund . .	9 600 000	9 600 000	—	9 514
232 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder . . . . .	300 000	300 000	—	272
233 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden . . . . .	50 000	50 000	—	36
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	50 000	30 000	+20 000	49
381 00 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfän- ger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster . . . .	1 018 400	1 018 400	—	930
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 910 . . . . .</b>	<b>11 433 400</b>	<b>11 413 400</b>	<b>+20 000</b>	<b>11 255</b>

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene .....	608 150 800	617 299 200	-9 148 400	622 278
443 00	048	Fürsorgeleistungen .....	2 277 000	2 352 400	-75 400	2 233
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze .....	1 000	1 000	—	—
446 10	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger .....	115 277 300	101 942 200	+13 335 100	103 853
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 20	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger .....	25 210 800	24 638 400	+572 400	22 712
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
446 30	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger .....	102 900	146 100	-43 200	93
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.						
631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . .	100 000	100 000	—	42
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 100 000	1 100 000	—	1 115
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden .....	450 000	450 000	—	384
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen .....	1 400 000	1 400 000	—	893
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände .....	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen .....	45 000	45 000	—	29
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 910 .....</b>	<b>754 119 800</b>	<b>749 479 300</b>	<b>+4 640 500</b>	<b>753 632</b>

## Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

---

### Erläuterungen

---

#### Zu Titel 432 00:

	26.409	Zahl der Versorgungsempfänger im Dezember 2005
-	26	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2006
	-----	
	26.383	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2007

#### Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

#### Zu Titel 446 10:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 446 20:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 446 30:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

#### Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.